

KBS Sozialreport

Newsletter der Knappschaft-Bahn-See

KRANKENVERSICHERUNG

Finanzreform der gesetzlichen Krankenversicherung dringend notwendig

Die angespannte Finanzlage der GKV ist und bleibt ein Dauerthema. Steigende Ausgaben für Gesundheitsleistungen, der demografische Wandel und strukturelle Defizite belasten das System. Langfristige Lösungen sind überfällig. In der neuen Wahlperiode ist der Deutsche Bundestag aufgerufen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine langfristige Stabilisierung der GKV-Finzen gelingen kann.

Die finanzielle Situation der GKV ist in eine bedrohliche Schieflage geraten. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in:

- enorm gestiegenen Leistungsausgaben, insbesondere durch die Alterung der Bevölkerung und die damit verbundene Multimorbidität,
- etlichen gesetzlichen Neuregelungen, wie dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz, die spürbare finanzielle Folgen für die GKV nach sich gezogen haben,
- der nicht auskömmlichen Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen und der Beitragsbemessung für Grundsicherungsempfänger, sowie
- der Abschmelzung von Finanzreserven in den letzten Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Die Ausgaben der GKV sind zuletzt deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen. Dies hat dazu geführt, dass zum 1. Januar 2025 insgesamt 82 von 94 Krankenkassen ihre Zusatzbeiträge anheben mussten.

Die langfristige Sicherheit und Stabilität der GKV-Finanzien steht auf dem Spiel. Dies betrifft nicht nur die Beitragszahlenden, sondern ist auch für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft von erheblicher Bedeutung. Die Politik ist gefordert, die GKV-Finanzierung auf ein stabiles, wettbewerbsneutrales Fundament zu stellen.

Fünf zentrale Reformansätze für eine nachhaltige Finanzierung

Ein leistungsfähiges Gesundheitssystem benötigt eine stabile, verlässliche und nachhaltige Finanzierung. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Effizienzsteigerung und Abbau unwirtschaftlicher Strukturen

Unnötige Bürokratie und ineffiziente Behandlungsprozesse müssen konsequent abgebaut werden. Gesetze sollten nicht nur die Versorgung verbessern, sondern auch die finanzielle Machbarkeit berücksichtigen. Ein nachhaltiges Gesundheitswesen funktioniert nur, wenn es medizinisch, pflegerisch und ökonomisch im Gleichgewicht bleibt.

2. Dynamisierung des Bundeszuschusses

Der Bundeszuschuss zur GKV muss regelmäßig an die Veränderungsrate der Leistungsausgaben angepasst werden. Nur so lässt sich eine Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge sicherstellen. Ein angemessener Bundeszuschuss erhöht die Investitionsfähigkeit und damit die Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten.

3. Klare Trennung zwischen Versicherungs- und Steuerfinanzierung

Der Bund muss für alle versicherungsfremden Leistungen aufkommen. Der Gesundheitsfonds sollte entsprechend angepasst werden. Beispiele für versicherungsfremde Leistungen sind die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern und Kindern, Schutzimpfungen und die betriebliche Gesundheitsförderung. Die Beitragszahlenden müssen durch eine konsequente Steuerfinanzierung dieser Leistungen entlastet werden. Auch die Finanzierung des Krankenhaus-Transformationsfonds von jährlich 2,5 Milliarden Euro ab 2026 hat von Bund und Ländern zu erfolgen.

4. Angemessene Beiträge für Bürgergeld-Beziehende

Die aktuellen Beitragspauschalen des Bundes für gesetzlich versicherte Langzeitarbeitslose decken die realen Gesundheitskosten nicht. Die Bundesregierung muss diese Finanzierungslücke aus Steuermitteln schließen, um die Finanzlage der GKV zu stabilisieren und die Belastung der Beitragszahlenden zu senken.

5. Senkung der Umsatzsteuer auf Arzneimittel

Die Umsatzsteuer auf Arzneimittel sollte von 19 % auf den ermäßigten Satz von 7 % gesenkt werden. Diese Maßnahme könnte die gesetzlichen Krankenkassen um rund sechs Milliarden Euro pro Jahr entlasten.

Fazit: Eine Reform ist unumgänglich

Die gesetzliche Krankenversicherung steht vor großen Herausforderungen. Ohne strukturelle Anpassungen drohen weiter steigende Beiträge oder Leistungskürzungen. Eine nachhaltige Finanzreform muss die demografischen Entwicklungen berücksichtigen, die Lasten gerechter verteilen und das System effizienter gestalten. Dabei muss das Ziel eine hochwertige und solidarische Gesundheitsversorgung für alle bleiben. Die Politik ist gefordert, jetzt die Weichen für eine langfristige Stabilität zu stellen. ■

Risikostrukturausgleich konsequent weiterentwickeln

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist auf faire Wettbewerbsstrukturen angewiesen, um für ihre Versicherten eine medizinisch gute und zugleich wirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten. Bei fairem Wettbewerb um die beste Versorgung muss die Finanzierung der GKV so aufgestellt sein, dass keine Benachteiligungen für einzelne Krankenkassen aufgrund ihrer Versichertenstruktur entstehen.

Hierzu ist seit 2009 der sogenannte morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) ein wichtiges Steuerungsinstrument. Zuletzt hat das Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz von 2020 den Morbi-RSA reformiert und führte neben dem Krankheitsvollmodell, einer Manipulationsbremse unter anderem auch eine Regionalkomponente ein.

Der Morbi-RSA ist als „lernendes System“ konzipiert und muss auch nach den Anpassungen aus dem Jahr 2020 stetig weiterentwickelt und angepasst werden. Das zeigen beispielsweise auch die Empfehlungen aus den im Jahr 2024 veröffentlichten Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs beim Bundesamt für Soziale Sicherung zur Manipulationsbremse und regionalen Wirkungen. Die Einbeziehung des Merkmals „Pflege“ sollte bei der Weiterentwicklung des Morbi-RSA im Vordergrund stehen.

Einbeziehung des Merkmals „Pflege“ im Morbi-RSA

Insbesondere die demografische Veränderung macht den Druck zur Weiterentwicklung des Morbi-RSA

offenkundig. So gewinnt die Pflege mit steigendem Durchschnittsalter immer mehr an Bedeutung. Umso wichtiger ist es, dass der Morbi-RSA gerade in diesem Bereich zielgenau wirkt und keine systematischen, versichertenbezogenen Über- oder Unterdeckungen in der GKV bei Pflegefällen erzeugt. Leider ist dies jedoch der Fall. Die Zuweisungen decken die Ausgaben bei Versicherten mit Pflegeleistungen nicht und führen zu einem erhöhten Zusatzbedarfsbedarf. Diese Pflegebedürftigen sind unter den gesetzlichen Krankenkassen sehr ungleich verteilt – die, Krankenkassen, die viele ältere und chronisch kranke Menschen versichern, werden systematisch benachteiligt. Daher sind die Datenerfassung und darauf basierende Integration eines zusätzlichen Merkmals „Pflege“ in den Morbi-RSA zu prüfen. Damit könnten risikoorientierte Zuweisungen in Bezug auf die Pflege versichertenindividuell erfolgen und Wettbewerbsverzerrungen verringert werden.

Zudem sind die Verstorbenen, trotz mehrfacher Anpassungen in der Vergangenheit, weiterhin stark unterdeckt und verschärfen somit das Finanzproblem der Versorgerkassen.

Ziel ist die Vermeidung von Risikoselektion

Derzeit werden Merkmale von Versicherten der sogenannten vulnerablen Gruppen – also Pflegefälle und zuzahlungsbefreite Versicherte – nicht ausreichend im Finanzausgleich der Kassen berücksichtigt. Vulnerable Versicherte sind in der Folge systematisch finanziell unterdeckt. Konsequenz ist, dass Krankenkassen, die überdurchschnittlich viele Versicherte dieser Gruppen versichern und adäquat versorgen, einen höheren Zusatzbeitrag für ihre Mitglieder erheben müssen als Krankenkassen, bei denen diese

Gruppen nicht vergleichbar stark vertreten ist. Aufgrund der deutlichen Unterdeckungen dieser Gruppen entsteht ein Anreiz zu möglichen Risikoselektionsstrategien. Der Morbi-RSA hat jedoch die Aufgabe, Risikoselektion zu vermeiden.

Eine Anpassung des Morbi-RSA ist wichtig, um einer schleichenden Risikoselektion in der GKV vorzubeugen und einer immer weiter auseinandergehenden Schere bei den Zusatzbeitragsätzen innerhalb der GKV entgegenzuwirken. ■

VERBUNDSYSTEM KNAPPSCHAFT-BAHN-SEE

Künstlersozialkasse

Seit dem 1. Januar 2025 ist die Künstlersozialkasse unter dem Dach der KBS organisiert. Die KBS führt die Künstlersozialkasse (KSK) als Bundesaufgabe durch. Die Künstlersozialkasse gibt es seit 1983 – zuletzt war sie bei der Unfallversicherung Bund und Bahn angesiedelt.

Die Künstlersozialkasse hat rund 220 Beschäftigte, betreut 191.000 Versicherte und 185.000 Unternehmen. Sie hat ein Haushaltsvolumen von rund 1,4 Milliarden Euro. Der Sitz der Künstlersozialkasse bleibt weiterhin in Wilhelmshaven.

Die Künstlersozialkasse betreut aus den Bereichen Wort/Publizistik, Musik, Darstellende Kunst und Bildende Kunst/Design selbständige, erwerbsmäßig tätige Künstler und Publizisten, die über die KSK bei den gesetzlichen Leistungsträgern pflichtversichert sind. Die Künstlersozialkasse selbst ist keine Leistungsträgerin. Die Leistungen werden von den gesetzlichen Trägern der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung erbracht. Die Künstler und Publizisten zahlen 50 Prozent des Pflichtbeitragsatzes an die Künstlersozialkasse. Der andere Teil wird finanziert aus einem Bundeszuschuss (20 Prozent) und der Künstlersozialabgabe (30 Prozent). Diese Abgabe ist von Unternehmen zu zahlen, die freischaffende künstlerische Leistungen einkaufen. Der Leistungskatalog für die versicherten Künstler und Publizisten ist identisch mit dem von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, so dass sie sozialversicherungsrechtlich mit diesen gleichgestellt sind. ■

Impressum

KBS-Sozialreport - Newsletter der Knappschaft-Bahn-See

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
www.kbs.de

V.i.S.d.P.

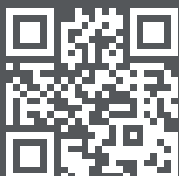
Petra Brakel
Vorsitzende der
Geschäftsführung der
Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Stand: März 2025

Anfragen

Referat 0.5
Politik, Unternehmenskommunikation und Marketing
Gilbert Gratzel
Telefon 0234 304-83000
E-Mail
sozialreport@kbs.de

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe oder Speicherung in elektronischen Medien von Beiträgen, auch auszugsweise, sind nach vorheriger Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet.



QR-Code scannen und barrierefreie Broschüre downloaden.